

20.07.21
C. 1.15

Ausnahmegenehmigungen für Freischankflächen während der Corona-Sondermaßnahmen – Anwohner mit im Blick behalten!

Der Bezirksausschuss möge beschließen:

In den Parklizenzgebieten im Lehel wird während der Corona-Sondermaßnahmen zur Unterstützung der Münchner Gastronomie in folgenden Straßenabschnitten die bestehende Parkregelung „Mischparken“ aufgehoben und stattdessen „Misch-/Bewohnerparken“ (tagsüber Mischparken, abends bzw. nachtsüber Bewohnerparken) angeordnet.

- Im Parklizenzgebiet **Nördliches Lehel:**
Oettingenstraße zwischen Himmelreichstraße und Theodorparkstraße
- Im Parklizenzgebiet **Mittleres Lehel:**
Liebigstraße zwischen St.-Anna-Straße und Widenmayerstraße (mit Ausnahme der bestehenden Stellflächen vor den Elektroladesäulen und der bestehenden Halt- und Parkverbote an der Ecke Triftstraße sowie vor der Hausnummer 8a, Hotel Adria)
- Im Parklizenzgebiet **Südliches Lehel:**
Thierschstraße zwischen Mannhardtstraße/Mariannenplatz und Obermaierstraße (entsprechend des Vorschlags des Kreisverwaltungsreferats zu TOP C 3.1.1)

Dies wird nach Ablauf der Corona-Sondermaßnahmen am 30. September 2020 rückgängig gemacht.

Begründung:

Der Stadtrat hat auf seiner Sitzung vom 13. Mai 2020 umfangreiche Sonderregelungen für Freischankflächen zur Unterstützung der Münchner Gastronomie während der COVID-19-Pandemie beschlossen. Diese unterstützen wir ausdrücklich. Zu den Maßnahmen gehört auch die Möglichkeit zusätzliche Freischankbereiche auf Parkflächen einzurichten. Um die Auswirkungen auf den Parkdruck für Anwohner in den umliegenden Wohnvierteln im Blick zu behalten, hat der Bezirksausschuss am 28. Mai 2020 einen Bericht der Verwaltung bis zum 7. Juli angefordert. Dieser ist nicht erfolgt. Aufgrund der Vielzahl der mittlerweile vorliegenden, genehmigten Bescheide und aus Berichten von Anwohnern wird jedoch überdeutlich, dass Handlungsbedarf besteht.

CSU Fraktion
im Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel

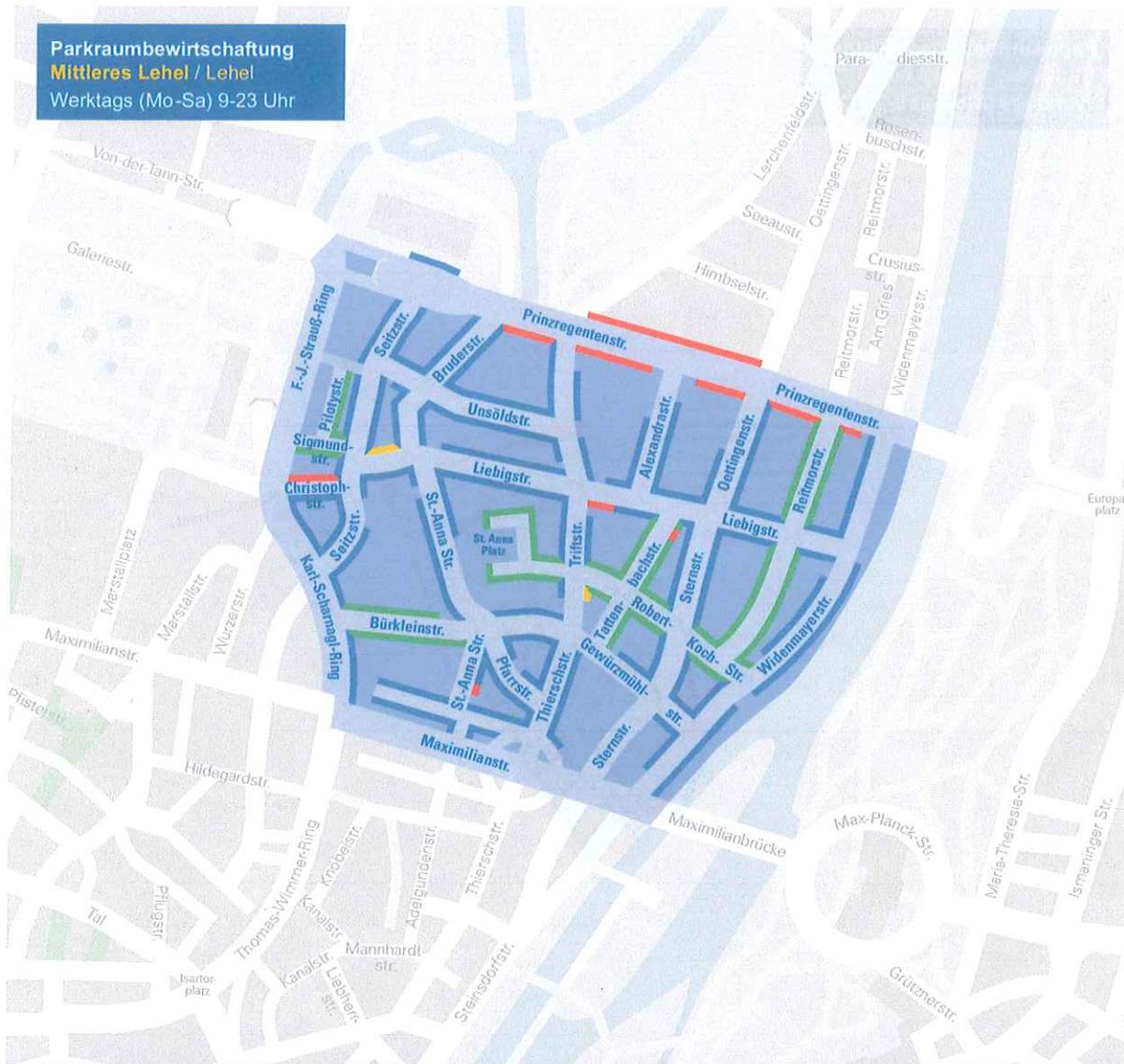
Stefan Blum
Elke Fett
Dr. Karin Schnebel
Bernhard Wittek

Fraktion FDP / Freie Wähler
im Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel

Prof. Dr. Jörg Hoffmann
Philipp Tröbinger

Anlagen: Übersicht Parkraumbewirtschaftung für die drei Lizenzgebiete im Lehel (Quelle: Landeshauptstadt München)

Parkraumbewirtschaftung
Mittleres Lehel / Lehel
 Werktags (Mo-Sa) 9-23 Uhr

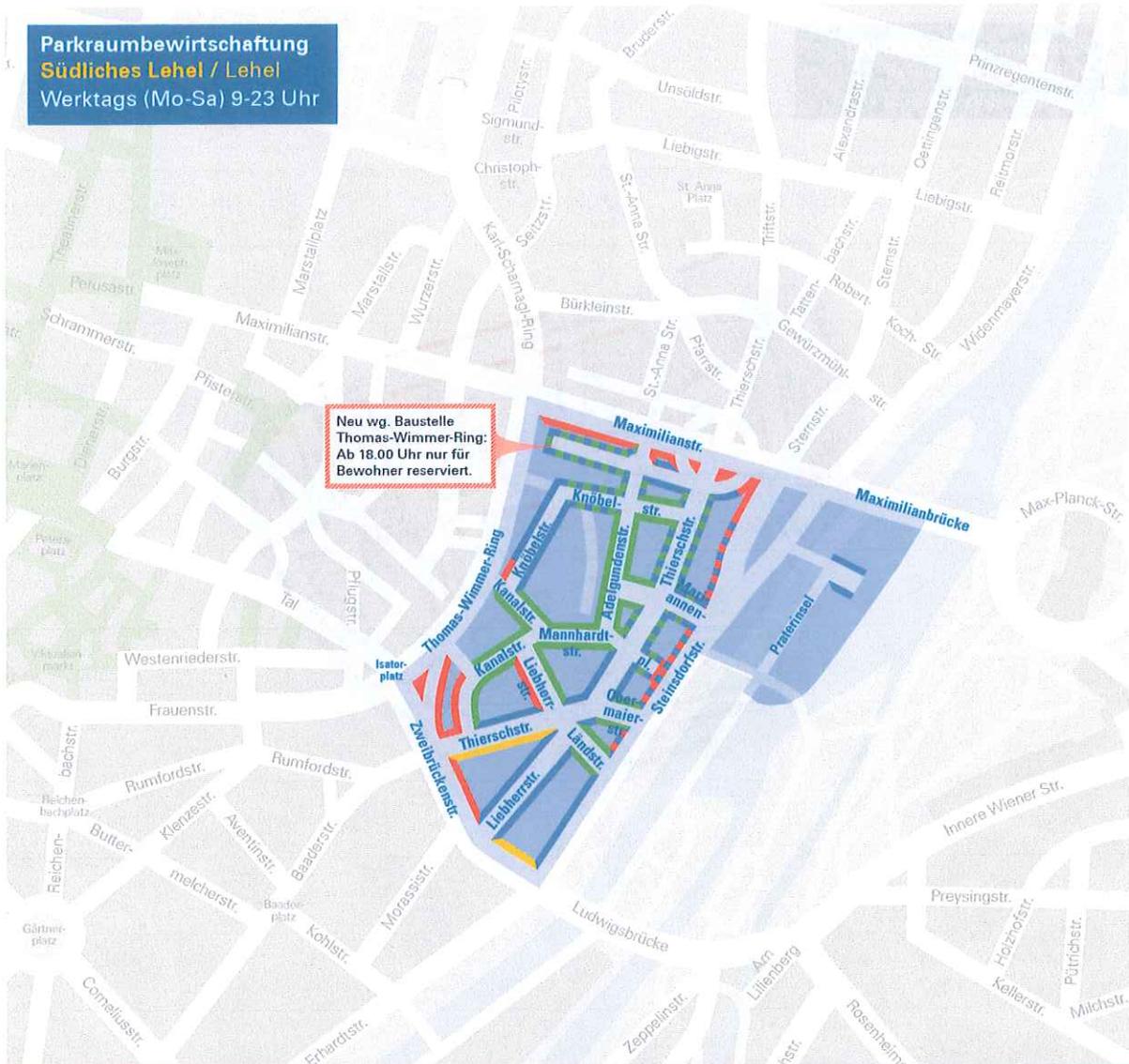


 Bewohnerparken Parken ist nur mit Lizenz erlaubt	 Mischparken Freies Parken mit Lizenz und kostenpflichtiges Besucherparken (1€/Stunde; 6€/Tag)	 Kurzzeitparken Für Bewohner und Besucher kostenpflichtig (1€/Stunde; max. 2h), ab 18 Uhr für Bewohner mit Parkausweis frei	 Halt- und Parkverbot
--	---	--	---

Maßgebend sind die Verkehrszeichen vor Ort.

Herausgeber: LH München, Kreisverwaltungsreferat, Stand 01/15; © Infografik Oberländer

Parkraumbewirtschaftung
Südliches Lehel / Lehel
 Werktags (Mo-Sa) 9-23 Uhr



Neu wg. Baustelle
 Thomas-Wimmer-Ring:
 Ab 18.00 Uhr nur für
 Bewohner reserviert.

Bewohnerparken Parken ist nur mit Lizenz erlaubt	Mischparken Freies Parken mit Lizenz und kostenpflichtiges Besucherparken (1€ / Stunde; 6 € / Tag)	Misch-/Bewohnerparken Bis 17 Uhr Mischparken, ab 17 Uhr Bewohnerparken	Kurzzeitparken Für Bewohner und Besucher kostenpflichtig (1€ / Stunde; max. 2h), ab 18 Uhr für Bewohner mit Parkausweis frei	Halt- und Parkverbot Ab 19 Uhr Mischparken
--	--	--	--	--

Maßgebend sind die Verkehrszeichen vor Ort

Herausgeber: LH München, Kreisverwaltungsreferat, Stand 03/17, © Infografik S. Oberländer; Bearbeitung: W. Schaar